

Protokoll

der StuRa-Sitzung vom 7. Juni 2007

Protokollant: Christoph Lüdecke
Eröffnung der Sitzung um 19:38 Uhr.
Es sind 19 von 31 Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
2. Kandidatur Aljoscha Daniel Fernandez Freereks
3. Finanzantrag ab ovo e.V.
4. Finanzantrag HSG SIFE
5. Finanzantrag TU Umweltinitiative
6. Initiativantrag FSR Soz'päd./EWi
7. Auswertung Sächsisches Hochschulgesetz
8. KSS-Finanzvereinbarung
9. Bericht Arbeitsstand Spiritus Rector und AE André Lemme
10. Vernetzungstreffen des studentischen Akkreditierungspool
11. StuRa-Fahrt
12. Sonstiges

TOP 1 – Begrüßung und Formalia

03. Mai 2007 bestätigt
24. Mai 2007 bestätigt

TOP 2 – Kandidatur Aljoscha Daniel Fernandez Freereks

Antrag 118 – A. Freereks
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 3 – Finanzantrag ab ovo e.V.

Antrag 113 – ab ovo e.V.
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ÄA GO – Michael Raitza

Änderung der Tagesordnung. Aufnahme Finanzantrag FSR Soz'päd./EWi - Ausfallbürgschaft Weberplatzparty

Der GO-Antrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 4 – Finanzantrag HSG SIFE

Antrag 114 – HSG SIFE
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 5 – Finanzantrag TU Umweltinitiative

Antrag 115 – TUUWI
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 6 – Initiativantrag FSR Soz'päd./EWi

Antrag I-1 – FSR Soz'päd./EWi
Antrag auf Ausfallbürgschaft für Weberplatzparty für Mietkosten, GEMA, Platzmiete usw.
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 7 – Auswertung Sächsisches Hochschulgesetz

Michael hat eine Übersicht über die größeren Änderungen zum SächsHG-Entwurf er-

stellt. Diese wurde am 06.06.07 mit den Vertretern des StuRa der HTW und dem AStA der EHS diskutiert und abgestimmt. Es wird nachgefragt, ob eine Synopse zum letzten Arbeitsstand des SächsHG verfügbar ist- dies ist nicht der Fall.

Verschiedenste Aspekte (Hochschulrat, Senat) des Papiers und das weitere Vorgehen mit dem Papier werden besprochen.

TOP 8 – KSS-Finanzvereinbarung

Christoph stellt die Idee der Finanzvereinbarung und die Erfahrungen des letzten Jahres vor. Sie stellt nur einen Vertrag zwischen den unterzeichnenden Studentenräte dar und soll die Handlungsfähigkeit der studentischen Landesvertretung erhöhen. Insbesondere soll StuRäs kleinerer Hochschulen, die nur über wenig finanzielle Mittel verfügen, ermöglicht werden Personal zu stellen – für das sonst nur größere StuRäs die anfallenden Kosten erstatten können. Christoph erläutert, wie die KSS im letzten Jahr gearbeitet hat; weiterhin werden die Ausgabenblöcke der KSS und ihre Höhe des letzten Jahres vorgestellt.

Es wird angemerkt, dass unsere Personalkosten für die Finanzverwaltung nicht in Geldwert umgerechnet und in unseren Beitrag gegengerechnet werden.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 9 – Bericht Arbeitsstand Spiritus Rector und AE André Lemme

André stellt den neuen Spiritus Rector mit den Bereichen „Kapitel, Werbeeinnahmen, Layout, Titellentwürfen und der Finanzplanung. Nachfragen gibt es zur Aufnahme der Studentenverbindungen, der Abbildung des StuRa-Logo auf der Titelseite und der grundsätzlichen Aufnahme von Werbung in den Spiritus Rector.

Die erhöhte AE für André Lemme wird mehrheitlich angenommen.

TOP 10 – Vernetzungstreffen des studentischen Akkreditierungspool

Gerd berichtet vom Vernetzungstreffen. Thema waren vor allem die Finanzierung des Pools und die Einführung der Systemakkreditierung.

TOP 11 – StuRa-Fahrt

Antrag 117 – Katharina Finaske

Am 23./24.06. ist parallel KSS-Studierendentreffen. Kathi schlägt vor, die StuRa-Fahrt um eine Woche nach hinten zu verschieben. Inhaltliche Arbeit und allgemeines Kennenlernen soll verbunden werden. Sie bittet ausserdem Themen zu nennen, die diskutiert werden sollen.

Themenvorschläge:

Was macht der StuRa?

Klärung von Satzungsfragen

Arbeitsprogramm (was wollen wir bis wann erreichen?)

Kampagnen

Akkreditierung

Ullrich Rückmann schlägt vor bereits am Freitag bzw. Samstag Vormittag anzufangen um die zeit besser zu nutzen.

Katharina wird auf der nächsten StuRa-Sitzung ein Programm vorstellen.

ÄA 117-1 – Ullrich Rückmann

Verschieben der StuRa-Fahrt vom 23./24.06. auf den 30./31.06.

Der Änderungsantrag wird übernommen.

ÄA 117-2 – Ullrich Rückmann

Beginn der StuRa-Fahrt bereits am 29.06.

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Der Hauptantrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 12 – Sonstiges

- Kathi bittet darum, dass sie Mithelfer finden, den Sitzungsraum zu streichen.

- Micha informiert über den Angriff auf amerikanische Studenten und schlägt vor, dass der StuRa dazu Stellung bezieht und eine Art Arbeitskreis gründet
- Des weiteren wird vorgeschlagen, das Thema auf der StuRa-Fahrt nochmals aufzugreifen.
- Ulli informiert über den aktuellen Stand zur Zweitwohnsitzsteuer. U.a. hat er Kontakt zu den Stadtratfraktionen aufgenommen.
- Micha informiert über den Stand der Senatswahlliste

Die Sitzung wird um 22:58 Uhr geschlossen.

Dresden, 7. Juni 2007

Christoph Lüdecke, Protokollant

Antrag Nr. 111

Antragsteller: Katharina Finaske

Der Studentenrat möge beschließen:

das Referat Finanzen für den Geschäftsbereich Finanzen einzurichten.

Begründung:

Der Geschäftsbereich Finanzen wird zur Zeit nur durch eine Person abgedeckt und durch die Kassenswärtin verwaltet. Um den Geschäftsbereich Finanzen effektiver zu gestalten, ist es angebracht ein Referat Finanzen zu öffnen. Es ermöglicht nun nicht nur das laufende Tagesgeschäft zu bearbeiten, sondern auch notwendige Umstrukturierungen wie zum Beispiel zu Finanzanträgen und Aufwandsentschädigungen anzugehen.

Ein potenzieller und interessierter Kandidat hat sich für das Referat schon eingearbeitet.

Antrag Nr. 112

Antragsteller: Enrico Lovasz

Der Studentenrat möge beschließen:

mich, Enrico Lovasz, in das Referat Finanzen zu bestätigen.

Begründung:

Ich habe von 2001 bis 2006 Betriebswirtschaftslehre an der TU Dresden studiert. Zurzeit bin ich an der hiesigen Universität als Promotionsstudent im Fach BWL eingeschrieben. In den StuRa möchte ich meine Fachkenntnisse im Bereich Finanzen mit einbringen und dem z.Z. alleinigen Verantwortlichen des Bereiches Finanzen (die Geschäftsführerin) unterstützen.

Antrag Nr. 113

Antragsteller: ab ovo e.V.

Der Studentenrat möge beschließen:

einen Finanzrahmen i.H.v. 500,00 €, zur Unterstützung der Gedenkstättenfahrt nach Majdanek vom 9.–17. März 2007 einzurichten.

Begründung:

Wer:

- AG Gedenkstättenfahrten des ab ovo! e.V. (VereinsteilnehmerInnen + TeilnehmerInnen der letzten Fahrten) + DGB Jugend Sachsen

Was:

- Studienfahrt in ehemalige Konzentrationslager Majdanek in Lublin/Ostpolen
- Angebot für StudentInnen zwischen 18 und 27 Jahre (Förderrichtlinien des DPJW)
- TeilnehmerInnenanzahl: 16, vier TeamerInnen
- Dauer: 7 Tage
- Unterkunft in der Lubliner Altstadt, dort steht auch ein Seminarraum zur Verfügung - Halbpension
- Transfer mit der Bahn, vor Ort mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Programm

- Besichtigung des ehemaligen Konzentrationslagers mit Führung durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter
- Besichtigung des ehemaligen Vernichtungslagers Belzec mit Führung durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter

- Zeitzeuginnengespräch
- Archivarbeit
- Führung durch die Lubliner Altstadt
- Besichtigung der jüdischen Friedhöfe
- Treffen mit polnischen StudentInnen
- Klezmerabend
- Rundgang über das Campusgelände der Universität Lublin

Finanzierung

- Eigenanteil der TeilnehmerInnen: 99 Euro
- DPJW (deutsch-polnisches Jugendwerk)
- DGB Jugend Sachsen
- Studentenwerk Dresden
- Asta der evangelischen Fachhochschule Dresden
- Stura

AUSGABEN	20 Personen
Fahrtkosten	
Bahn Hin + Rück	1300,00 €
Bustransfer in Lublin	200,00 €
Fahrtkosten gesamt	1500,00 €
<hr/>	
Übernachtung und Verpflegung	
20 € / Nacht und Person	2000,00 €
Übernachtung und Verpflegung gesamt	2000,00 €
<hr/>	
Programmkosten	
Stadtrundgang	50,00 €
Jüdischer Friedhof	50,00 €
Führung Gedenkstätte / Film	50,00 €
ZeitzeugIn	150,00 €
Dolmetscher	100,00 €
Gruppenbegleitung	150,00 €
Treffen mit polnischen StudentInnen	50,00 €
Fahrt und Eintritt Belzec	450,00 €
Programmkosten gesamt	1050,00 €

sonstige Kosten	
Werbungskosten	150,00 €
Blumen / Geschenke	58,00 €
Material (Kopien, Fotos, Papier)	80,00 €
Sonstige Kosten gesamt	288,00 €
Ausgaben	4838,00 €
Regiekosten 3 v.H.	145,00 €
Ausgaben gesamt	4983,00 €
EINNAHMEN	
StuRa TU Dresden	500,00 €
AStA ehs Dresden	300,00 €
DGB- Beitrag	500,00 €
Studentenwerk Dresden	200,00 €
DPJW Fahrtkostenzuschuss (75% des Festbetrages von 30 €/Person)	450,00 €
DPJW Programmzuschuss bei 6 Tagen (75 % des Festbetrages von 60 Zl/Person und bei 1 € = 4 Zl)	1350,00 €
Einnahmen Förderer	3300,00 €
TeilnehmerInnenbeiträge (99 €/Person)	1683,00 €
Einnahmen gesamt	4983,00 €
Differenz	0,00 €

Antrag Nr. 114

Antragsteller: SIFE Dresden

Der Studentenrat möge beschließen:

einen Finanzrahmen i.H.v. 400,00 €, zur Unterstützung der Fahrt zum nationalen Wettbewerb von SIFE nach Düsseldorf einzurichten.

Begründung:

Vom 21.–23. Juni wird das SIFE Team Dresden mit 11 Mitgliedern, alle Studenten der TU Dresden, zum nationalen Wettbewerb von SIFE nach Düsseldorf fahren. Hier werden jährlich die durchgeführten Projekte aller SIFE Teams von Deutschland präsentiert.

Dies ist nicht nur eine gute Möglichkeit für uns, die durchgeführten Projekte vorzustellen sondern auch unsere Universität zu repräsentieren. Letztes Jahr haben wir das erste Mal dort teilgenommen und sind direkt ins Finale gewählt worden!

Da wir aber ein gemeinnütziger/ehrenamtlicher Verein sind und SIFE Germany lediglich teilweise die Übernachtungskosten für uns übernimmt, kommen einige Kosten auf uns zu. Die massivsten werden die Fahrtkosten sein. Wir sind schon in der glücklichen Lage dass zwei von uns ein Auto haben und dieses zur Verfügung stellen können, somit müssen wir nur noch ein weiteres Auto mieten und die Benzinkosten tragen.

Auto:

2 Autos von Mitgliedern 0 Euro

1 Auto von Avis Automietung mit 30% Rabatt: 52,36 + 15 Euro Fahrer pro Tag

Benzin für drei Autos für 600km einfach, also $600 \times 2 \times 3 = 3600 \text{ km}$

8l Benzin pro 100 km $\rightarrow 288 \text{ l Benzin} \times 1,40 \text{ Euro} = 403,20 \text{ Euro}$

Gesamt: 537,92 Euro

Deshalb bitten wir, SIFE Dresden, dass der Stura beschließen möge, 400 Euro der Kosten für die Reise zu übernehmen.

Natürlich habe wir weitere Anreisemöglichkeiten überprüft sind aber auf keine günstigere Variante gekommen:

Bahn:

71,40 Euro pro Person (70% Gruppen-Frühbucher-Rabatt) x 9

59,50 Euro für eine Person (da sie früher dort sein muss, hat 50% Bahncard) + Rückfahrt

119 Euro für eine Person (da sie früher dort sein muss, hat keine Bahncard) + Rückfahrt

Gesamt: 892,50 Euro

Flug:

Hinflug: Donnerstag 20.06.2007: 11 x 29 Euro = 319 Euro

Rückflug gibt es nicht am Samstag, so würden wir zwei weitere Übernachtungen benötigen oder den Zug zurück nehmen müssen

Gesamt: 638 Euro + x (Übernachtung) oder

Gesamt: 319 + Zug

Busreise:

Es ist schwer für 11 Leute eine Busgesellschaft zu finden, die einen nicht so großen Bus hat zum Vermieten.

Angebot Nummer 1: 420 Euro pro Tag (Sitz Berlin)

Angebot Nummer 2: 510 Euro pro Tag (Sitz Dresden)

Gesamt: knapp 1500 Euro

Antrag Nr. 115

Antragsteller: TU Umweltinitiative

Der Studentenrat möge beschließen:

folgende Gelder für die TUUWI für das Sommersemester 2007 einzurichten:

Exkursionen /Aktionen	300,00 €
Mitglieds- und Versicherungsbeiträge	450,00 €
Bürokosten, Materialkosten, Kopierkosten, Werbe- kosten, technische Ausstattung	750,00 €
<hr/> <hr/> Summe	<hr/> <hr/> 1500,00 €

Antrag Nr. 116

Antragsteller: Michael Moschke

Der Studentenrat möge beschließen:

folgende Finanzvereinbarung der KSS (siehe Anlage) zur Unterschrift freizugeben.

Finanzvereinbarung der Studentenräte der Sächsischen Hochschulen zur Unterstützung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Präambel

Eine jährlich verhandelte und abgeschlossene Finanzvereinbarung soll die Arbeitsfähigkeit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) sicherstellen, solange die KSS nicht in der Lage ist, durch eine Beitragsordnung direkt eigene Beiträge zu erheben.

§1 Gegenstand der Vereinbarung

Hiermit verpflichten sich die Studierendenschaften nachfolgend genannter Hochschulen vertreten durch ihre Studentenräte (StuRä) zu folgender Finanzvereinbarung. Die Finanzvereinbarung stellt die Mitteleinnahme gemäß § 8 dieser Vereinbarung sicher.

- a. Technische Universität Dresden
- b. Universität Leipzig
- c. Technische Universität Chemnitz
- d. Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)
- e. Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH)
- f. Hochschule Mittweida (FH)
- g. Westsächsische Hochschule Zwickau (FH)
- h. Technische Universität Bergakademie Freiberg
- i. Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen Zittau/ Görlitz (FH)

Folgenden Hochschulen zahlen einen symbolischen Beitrag von 10 Euro:

- j. Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig
- k. Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden
- l. Hochschule für Bildende Künste Dresden
- m. Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- n. Internationales Hochschulinstitut Zittau
- o. Palucca Schule Dresden - Hochschule für Tanz

§2 Grundsätze

1. Die Verwaltung und Ausgabe der Mittel erfolgt nach den Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.
2. Ausgaben erfolgen nur für Aufgaben der Studierendenschaften nach Sächsischen Hochschulgesetz.

§3 Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr der KSS beginnt am 01.04.2007 und endet am 31.03.2008.

§4 Beitrag

1. Die Beitragshöhe beträgt pro immatrikulierter/m StudentIn 0,17 Euro je Haushaltsjahr.
2. Es werden die Immatrikulationszahlen des Wintersemesters 2006/ 07 zugrunde gelegt.

3. Der zu zahlende Betrag ist je zur Hälfte zu Beginn jeden Semesters an die unter §5 dieser Vereinbarung genannte Zahlstelle zu überweisen.
4. Eine weitere Teilung oder ein Aufschub des zu zahlenden Betrages ist in Absprache mit dem Landessprecherrat (LSR) möglich.

§5 Zahlstelle

1. Für den Zeitraum der Finanzvereinbarung übernimmt der Stura der TU Dresden die Zahlstelle. Der StuRa TU Dresden ist für die Verwaltung, die Abrechnung und Kontrolle der Mittel verantwortlich.
2. Die/der Finanzverantwortliche der KSS hat nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen und der Prüfungsvermerk der Innenrevision der TU Dresden zu den KSS Finanzen ist dem LSR zur Kenntnis zu geben.
3. Die Zahlstelle hat den SprecherInnen der KSS, der/dem Finanzverantwortlichen der KSS sowie den unterzeichnenden StuRä jederzeit über die finanzielle Situation der KSS Auskunft zu geben. **Mindestens einmal im Quartal ist dem LandessprecherInnenRat (LSR) eine Übersicht der Buchungsstände zur Kenntnis zu geben.**

§6 Finanzverantwortliche der KSS

1. Die KSS wählt eine/einen Finanzverantwortliche/n aus der Mitte des LSR, welche/r für die Finanzen der KSS zuständig ist.
2. Ihre/seine Aufgabe besteht darin auf die Einhaltung des Haushaltsplanes und eine sparsame Haushaltsführung zu achten, sowie Zahlungen anzuordnen, d.h. Kassenanordnung zu geben. Mit der Anordnung übernimmt sie/er die Verantwortung dafür, dass
 - a. keine offensichtlich erkennbaren Fehler in der Kassenanordnung enthalten sind,
 - b. die sachliche und rechnerische Richtigkeit der in der Kassenanordnung enthaltenen Angaben bescheinigt worden ist,
 - c. das Konto richtig bezeichnet wurde,
 - d. Ausgabemittel in der vorgegebenen Höhe zur Verfügung stehen.

Die Kassenanordnung muss im Zusammenhang mit den beigefügten Unterlagen Zweck und Anlass der Zahlung begründen und eine Prüfung ohne Rückfragen ermöglichen.

§7 Zahlungsmodalitäten

1. Die Kassenverwaltung wird durch die Kassenverwalterin des StuRa der TU Dresden übernommen.
2. Leistungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart werden, sofern dies im allgemeinen Geschäftsverkehr üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
3. Der Zahlungsverkehr ist unbar zu führen. Zahlungen dürfen von der Kassenverwalterin des StuRa der TU Dresden und nur auf Grund schriftlicher Anordnung veranlasst werden. Für das Konto der KSS ist nur eine Gemeinschaftsverfügung zulässig.
4. Bare Zahlungen sind nur in Absprache mit der Kassenverwalterin des StuRa der TU Dresden und der/dem Finanzverantwortlichen (gemäß § 6) möglich.
5. Kassenanordnungen sind vom Finanzverantwortlichen (gemäß § 6) zu unterzeichnen. Die eine Einnahme oder Ausgabe begründenden Teile einer Kassenanordnung

bedürfen der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Die sachliche Richtigkeit ist durch mindestens zwei der Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen, die der rechnerischen Richtigkeit von der Kassenverwalterin.

6. Ausgaben sowie Aufträge bedürfen der Anmeldung bei der/dem Finanzverantwortlichen, soweit sie nicht selbst durch sie/ihn angeordnet wurden. Bei Ausgaben, die den Zielen der KSS widersprechen kann im Einvernehmen mit dem LSR die Unterlassung verlangt werden.
7. Reisekosten können erstattet werden, wenn ein Nutzen für die studentische Selbstverwaltung oder die Studierendenschaften dargelegt werden kann.
8. Für Reisen sollen öffentliche Verkehrsmittel und die günstigsten benutzbaren Fahrkarten genutzt werden. Abweichende Reisekosten sind zu begründen.
9. Bei der Benutzung privater Kraftfahrzeuge erfolgt eine Erstattung der Reisekosten in Höhe des günstigsten Fahrscheines, auf kürzester Strecke, mit der 2. Wagenklasse und BahnCard 50 der DB AG. Für jede mitgenommene Person erhöht sich der Betrag der Rückerstattung um 0,02 Euro pro **gefahrenen** Kilometer.
10. Zahlungen werden gemäß der Mittelverwendung (siehe § 8 und Anlage II) gewährt. Die sachliche Richtigkeit ist durch Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen.
11. Bei jeglichen Zahlungen sind die originalen Rechnungen, Quittungen, Verträge usw. vorzulegen bzw. einzureichen. Ohne entsprechende Dokumente ist eine Erstattung nicht möglich.

§8 Mittelverwendung

1. Die Zuweisung und Genehmigung der Zahlungen erfolgt durch Beschluss des LSR.
2. Reise- und Sitzungskosten können in Absprache mit den beiden SprecherInnen der KSS abgerechnet werden. Diese werden dem LSR zur Kenntnis gegeben.
3. Der LSR entscheidet bei Uneinigkeit, Grundsatzentscheidungen bei Reise- und Sitzungskosten und falls nur einE SprecherIn verfügbar ist.
4. Mittelzuweisungen in der geplanten Form werden nur den StuRä gewährt, die die Finanzvereinbarung mit tragen.
5. Der LSR kann die Mittelverwendung gegebenenfalls in der Höhe bis maximal 25 von hundert je Position verändern, die Gesamtsumme der Mittel bleibt erhalten. Die Position Aufwandsentschädigung ist von einer Erhöhung ausgeschlossen. Weitergehende Änderungen bedürfen der Zustimmung der unterzeichnenden StuRä.
6. Die Mitteleinnahme wird in Anlage I und die Mittelverwendung in Anlage II aufgeführt.

§9 Aufwandsentschädigungen

1. **Aufwandsentschädigungen (AE) werden den SprecherInnen der KSS in maximaler Höhe von 200 Euro pro Person und Monat gewährt.**
2. **Auf Beschluss des LSR können AE in maximaler Höhe von 100 Euro pro Person und Monat für MitarbeiterInnen gewährt werden.**
3. Erhält eine Person AE bei seinem StuRa oder einer anderen Einrichtung, so darf die Gesamtentschädigung den BAföG-Höchstsatz nicht übersteigen. Die AE der KSS ist um den übersteigenden Betrag zu kürzen.

§10 Überschuss/Fehlbetrag

1. Überschüsse sind mit Ablauf des Haushaltsjahres und somit der vorliegenden Finanzvereinbarung im gleichen Verhältnis wie die Mittel eingezahlt wurden, dem jeweils einzahlenden StuRa zurück zu überweisen.
2. Die Verwendung der Mittel ist bei der Neuverhandlung einer Finanzvereinbarung zu berücksichtigen.
3. Fehlbeträge und weitergehende Verpflichtungen sind nicht gestattet.

§11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§12 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am __ __. __.2007 in Kraft und endet mit dem Ablauf des Haushaltsjahres.

Die Studentenschaft	vertreten durch den Studentenrat	der vertreten wird durch	stimmt der vorliegenden Finanzvereinbarung zu und verpflichtet sich diese einzuhalten.
_____ (Name der Hochschule)	vertreten durch den Studentenrat	_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
		_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
_____ (Name der Hochschule)	vertreten durch den Studentenrat	_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
		_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
_____ (Name der Hochschule)	vertreten durch den Studentenrat	_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
		_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
_____ (Name der Hochschule)	vertreten durch den Studentenrat	_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
		_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)

_____ (Name der Hochschule)	vertreten durch den Studentenrat	_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
		_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)

_____ (Name der Hochschule)	vertreten durch den Studentenrat	_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
		_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)

_____ (Name der Hochschule)	vertreten durch den Studentenrat	_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
		_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)

_____ (Name der Hochschule)	vertreten durch den Studentenrat	_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
		_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)

_____ (Name der Hochschule)	vertreten durch den Studentenrat	_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
		_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)

_____ (Name der Hochschule)	vertreten durch den Studentenrat	_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
		_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)

_____ (Name der Hochschule)	vertreten durch den Studentenrat	_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
		_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)

_____ (Name der Hochschule)	vertreten durch den Studentenrat	_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
		_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)

_____ (Name der Hochschule)	vertreten durch den Studentenrat	_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
		_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)

_____ (Name der Hochschule)	vertreten durch den Studentenrat	_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)
		_____ (Vor- und Zuname)	_____ (Datum, Unterschrift)

<hr/> (Name der Hochschule)	vertreten durch den Studentenrat	<hr/> (Vor- und Zuname)	<hr/> (Datum, Unterschrift)
		<hr/> (Vor- und Zuname)	<hr/> (Datum, Unterschrift)

ANLAGE I

Übersicht der Mitteleinnahmen für die Konferenz Sächsischer Studierendenschaften:

StudentInnen im Wintersemester 2006/07 (Stichtag: 01.12.2006)^(*)

<i>Hochschule</i> ^(**)	<i>Studierende</i>	<i>0,17 €</i> ^(***)
Universität Leipzig	27.600	4.692,00
Technische Universität Dresden	32.653	5.551,00
Technische Universität Chemnitz	10.124	1.721,0
Technische Universität Bergakademie Freiberg	4.461	759,00
Internationales Hochschulinstitut Zittau	258	10,00
Hochschule für Bildende Künste Dresden	579	10,00
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	572	10,00
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	827	10,00
Hochschule für Musik Dresden	622	10,00
Palucca Schule Dresden – Hochschule für Tanz	200	10,00
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH)	5.168	879,00
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)	6.045	1.028,00
Hochschule Mittweida (FH)	5.352	910,00
Hochschule Zittau/Görlitz (FH)	3.481	592,00
Westsächsische Hochschule Zwickau (FH)	4.627	787,00
SUMME:	102.569	16.979

*Quelle: www.statistik.sachsen.de

** Hochschulen mit weniger als 1000 immatrikulierten Studierenden bleiben unberücksichtigt, der symbolische Beitrag wird nicht dazu gezählt.

*** Jeweils gerundet auf volle Euro.

ANLAGE II

Übersicht der Mittelverwendung:

POSITIONEN	Anteil an Gesamtsumme*		Gesamt in Euro
Reisekosten	29,85	%	5.069,00
Tagungskosten	19,20	%	3.260,00
Öffentlichkeitsarbeit	7,07	%	1.200,00
Aufwandsentschädigungen	42,41	%	7.200,00
Verwaltung	1,47	%	250,00
Summe	100,00	%	16.979,00

* Den Positionen steht nur der Anteil der eingezahlten Gesamtsumme zur Verfügung.

Definition der Positionen inkl. Beispiele der Verwendung.

<p>Reisekosten</p> <p>Definition: Alle Fahrkosten der KSS- SprecherInnen und der KSS- Mitglieder für Fahrten wegen der KSS.</p> <p>Beispiel der Aufteilung und Verdeutlichung der Betragsermittlung (unverbindlich)</p> <p>Reisekosten der SprecherInnen</p> <p>Definition: Fahrten der SprecherInnen zu Terminen, Gesprächen, Veranstaltungen usw. für die KSS.</p> <p>45 x 26,00 €: Fahrten innerhalb Sachsens (SprecherInnen) mit Sachsentickets, ca. einmal wöchentlich eine Fahrt 12 x 65,00 €: Fahrten außerhalb Sachsens (SprecherInnen); angenommener durchschnittlicher Fahrpreis mit Bahncard 50 (Leipzig – Frankfurt a. M.)</p> <p>Reisekosten zu Landessprecherratssitzungen</p> <p>Definition: Fahrten für die Mitglieder des Landessprecherrates zu Sitzungen desselben.</p> <p>30 x 26,00 €: Fahrten zur LSR- Sitzung (Bahn) 60 x 6,00 €: Fahrten zur LSR- Sitzung (Nahverkehr)</p> <p>Weitere Reisekosten</p> <p>Definition: Fahrten von KSS- Mitgliedern zu Veranstaltungen/ Terminen bei denen sie für die KSS teilnehmen.</p> <p>30 x 65,00 € Fahrten außerhalb Sachsens (Entsandte/ Gewählte z.B. in den Koordinierungsausschuss des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren, PM- Bündnisses, Studentischen Akkreditierungspool, KASAP); ca. 14tägig oder monatlich zwei Personen mit Bahncard 50 (Leipzig – Frankfurt a. M.)</p> <p>Restbetrag aufgrund Rundung wird den Reisekosten zugerechnet.</p>	<p>5.069,00 €</p> <p>1.950,00 €</p> <p>1.170,00 €</p> <p>780,00 €</p> <p>1.140,00 €</p> <p>780,00 € 360,00 €</p> <p>1.950,00 €</p> <p>1.950,00 €</p> <p>29,00 €</p>
---	--

<p>Tagungskosten</p> <p>Definition: Kosten für die Durchführung und Organisation des Sächsischen Studierendentreffens, der LSR-Sitzungen, der Ausschusssitzungen und ggf. weiterer Tagungs-/ Veranstaltungskosten, die durch die KSS durchgeführt oder unterstützt werden.</p> <p>Beispiel der Aufteilung und Verdeutlichung der Betragsermittlung (unverbindlich)</p> <p>12 x 35,00 €: Verpflegungskosten reguläre Sitzungen á 20 Anwesende 1 x 1000,00 €: KSS- Versammlung á 50 Anwesenden (800,00 € für 2 Tage an Verpflegung + 200,00 € Fahrtkosten für externe ReferentInnen)</p> <p>24 x 10,00 €: Verpflegung für 2 Ausschüsse, die sich monatlich treffen; mit je 5 Mitglieder 2 x 600,00 €: Veranstaltungen (Seminare, Tagungen, Workshops) analog zu den KSS- Versammlungen 1 x 400,00 €: Unterstützung einer Konferenz/ Tagung/ Workshop</p>	<p>3260,00 €</p> <p>420,00 € 1.000,00 € 240,00 € 1.200,00 € 400,00 €</p>
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Definition: Publikationen, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, die von der KSS durchgeführt werden oder durch sie unterstützt werden.</p> <p>Beispiel der Aufteilung und Verdeutlichung der Betragsermittlung (unverbindlich)</p> <p>1 x 500,00 €: Flyer, 4farbig, doppelseitig, 15.000 Stück 1 x 500,00 €: Plakate, 4farbig, A1, 1.200 Stück</p>	<p>1.200,00 €</p> <p>600,00 € 600,00 €</p>
<p>Aufwandsentschädigungen</p> <p>Definition: - Entschädigungen für die Aufwendungen der beiden SprecherInnen, jedoch mit einer max. Aufwendung pro Monat und Person von 200,00 € - Entschädigung für die Aufwendungen z. B. m Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Koordination, Verwaltung, Organisation und Finanzen. Für diese Arbeitsbereiche können durch den LSR Projektstellen (MitarbeiterInnen) eingerichtet werden, jedoch mit einer max. Aufwendung pro Monat und Person von 100,00 €.</p> <p>Beispiel der Aufteilung und Verdeutlichung der Betragsermittlung</p> <p>24 x 200,00 €: SprecherInnen 12 x 100,00 €: Personalkosten Koordination, Verwaltung, Orga, Finanzen 12 x 100,00 €: Personalkosten Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Das hier aufgeführte Beispiel hat den Beschluss des LSR vom 25.03.2006 zur Grundlage, d. h. die MitarbeiterInnen „Koordination“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ wurden mit entsprechenden Aufgabengebieten eingerichtet.</p>	<p>7.200,00 €</p> <p>4.800,00 € 1.200,00 € 1.200,00 €</p>
<p>Verwaltung</p> <p>Definition: - Kontoführungsgebühren - Verwaltungskosten und Aufwendungen, die durch die Führung des Kontos an der TU Dresden entstehen</p>	<p>250,00 €</p>
<p>Summe</p>	<p>16.979,00 €</p>

Antrag Nr. 117

Antragsteller: Katharina Finaske

Der Studentenrat möge beschließen:

die Stura-Fahrt für interessierte Stura-Mitglieder, Referenten und Referatsmitglieder auf das Wochenende 23.6./24.6. festzulegen.

Begründung:

Die Fahrt soll nach Pirna-Liebenthal gehen. Zur Zeit gibt es 14 interessierte Personen. Es besteht noch die Möglichkeit sich bis 07.06. in die Liste einzutragen, da bis 08.06. 20–25 Plätze im Jugendgästehaus reserviert werden konnten.

Die Fahrt kann zu 2/3 durch den Stura finanziell unterstützt werden.

Folgendes Programm wird vorgeschlagen und soll diskutiert werden:

23.6.

11 Uhr Anreise

11–13 Uhr Beziehen der Zimmer + Mittag

13–18 Uhr inhaltliche Arbeit zum Thema SächsHG, Öffentlichkeitsarbeit (Transparenz Stura), Studiengebühren, Finanzen Stura, Sturastruktur...etc.

ab 18 Uhr Abendessen oder Grillen und gemeinsame Abendgestaltung

24.6.

09.30. Frühstück

11–13 Uhr Vorstellung der Gruppenergebnisse

13.30 Uhr Abreise

Antrag Nr. 118

Antragsteller: Aljoscha Daniel Fernandez Freereks

Der Studentenrat möge beschließen:

mich, Aljoscha Daniel Fernandez Freereks, in das Referat LuSt zu bestätigen.

Paragraph/Artikel/Bestimmung	Problem	Ggf. Alternativvorschlag
§6 Abs.3: Hochschulen sollen Gebühren erheben für bestimmte Leistungen (Studienkolleg, Unterrichtung begabter Kinder, etc.)	Die Formulierung „soll“. Laut beiliegender Erklärung ist dies nicht verbindlich gemeint, soll heißen Hochschulen müssen dies nicht tun.	„sollen“ sollte durch „können“ ersetzt werden
§ 10 Abs. 2 und 3 Die Lehre soll evaluiert werden, die Ergebnisse veröffentlicht. Dekanat fertigt mit Fakultätsrat einen Lehrbericht für den Rektor mit Bewertung der Lehre.	An sich eine sehr vernünftige Lösung. Nur ist nicht klar, was die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse zur Konsequenz haben soll und ob sie Lehrveranstaltungs- und Lehrpersonalspezifisch veröffentlicht wird oder nur als Gesamtstatistik aller Lehrveranstaltungen einer Fakultät.	Evaluationsergebnisse mit Lehrpersonal und Lehrveranstaltung veröffentlichen. Einen bestimmten Evaluationsdurchschnitt zum Teil der Zielvereinbarungen zwischen Dekanat und Rektorat machen. Ggf. permanent unter dem Schnitt liegendes Lehrpersonal zur Stellungnahme und Klärungsgespräch im Fakultätsrat/Fachschaftsrat verpflichten. Bei weiteren unzureichenden Evaluationsergebnissen dienstrechtliche Konsequenzen ziehen. Bei Professoren kann der Rektor hier Gebrauch von seiner Leistungsgehaltfestlegungskompetenz machen!!
§ 13 Grundordnung wird von Senat und Hochschulrat beschlossen, fakultätsübergreifende Ordnungen erlassen Rektorat und Senat. Andere Ordnungen, ganz besonders, Hochschulgebührenordnungen erlässt Rektorat allein.	Warum sollte nicht der Senat die Hochschulgebührenordnung beschließen? Hier sitzen nämlich die, die solche Gebühren betreffen – Studenten! Sie sollten zumindest ihren Standpunkt, besonders was die soziale Verträglichkeit solcher Gebühren anbelangt, klar und deutlich formulieren und an der Entscheidung über solche Gebühren und deren Höhe teilhaben können.	Der Senat sollte über alle fakultätsübergreifenden Ordnungen und Gebührenordnungen entscheiden.
	In die Berufungskommission gehören	In der Berufungskommission sind mind. 1

<p>\$60 Berufung von Professoren: Fak.Rat erstellt Berufungskommission, macht Vorschlag, Fak.Rat entscheidet über Berufungslistenvorschlag und übergibt sie dem Rektor. Der ist nicht an die Reihenfolge des Vorschlags gebunden und kann von ihm abweichen, muss sich in diesem Fall mit dem Dekan besprechen. Nimmt er Vorschlag an ist noch Genehmigung des SMWK einzuholen. Rektor führt dann die Berufungsverhandlungen. Beruft er keinen von der Liste, muss Berufungskommission neuen Vorschlag machen.</p>	<p>Studenten, nicht nur „Mitglieder des Fakultätsrates“. Und zwar solche, die im Studiengang der zu besetzenden Stelle studieren. Sie allein können wirklich beurteilen, ob jemand für die Lehre geeignet ist, nötigenfalls auch durch Nachfragen bei den Kommilitonen der Hochschule an der der Kandidat zuletzt beschäftigt war. Wo ist die viel beschworene Autonomie, wenn der Rektor dennoch erst eine Genehmigung des SMWK für „seinen“ Kandidaten benötigt. Immerhin ist dies – wenn auch vielleicht nicht der am meisten von der Kommission präferierte – eine Person, die sowohl Berufungskommission geeignet schien als auch dem Rektor. Vakante Professorenstellen werden nicht, wie immer propagiert, schneller besetzt, wenn man dann dennoch die Genehmigung eines bürokratisch arbeitenden, im schlimmsten Fall noch fachfremden, Ministeriums benötigt.</p>	<p>Student des betreffenden Studienganges vertreten. Der Rektor beruft einen Kandidaten der Vorschlagsliste ohne weitere Konsultation mit dem SMWK.</p>
<p>§ 81 Senat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wählt Rektor und Prorektoren und auch wieder ab - Stellungnahme zu Rektor Vorschlag bzgl. Kanzler - Beschließt Grundordnung und fakultätsübergreifende Ordnungen der Hochschule 	<ul style="list-style-type: none"> - kein Beschluss der Gebührenordnung - 17 Mitglieder, mit einer Stimme Mehrheit Hochschullehrer, bedeutet: 9 Hochschullehrer, bleiben 8 Sitze. Anderer Hochschulgruppen müssen ebenfalls präsent sein. Grundordnung regelt wer wie viele Sitze bekommt. Mehr als 3 Sitze werden für Studenten nicht übrig bleiben. - Problem der Wahl: alle Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> - Muss auch Gebührenordnung beschließen dürfen - Studenten sollten als größte Gruppe einer Universität auch genauso viele Stimmen haben wie Hochschullehrer - Wahl der Studentischen Vertreter aus der Studentenschaft heraus ist zwar nobel gedacht, aber sehr unpraktikabel und potentiell gefährlich. Gegenvorschlag: Studentenrat erstellt

<ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern des Hochschulrates - Stellungnahme zu Wirtschaftsplanentwurf - Stellungnahmen zu fakultätsübergreifenden akademischen Angelegenheiten - Stellungnahme zur Festlegung des Fächer und Studienangebotes vom Rektorat - Stellungnahme zur Entwicklungsplanung der Hochschule, insbesondere zur Festlegung von Schwerpunkten der Forschung - Bis zu 17 Mitglieder, Hochschullehrer müssen die Hälfte+1 Stimme stellen, 	<p>sollen gewählt werden. Wie sollen die Studenten das machen? Muss ich als interessierter Kandidat dann auf dem ganzen Campus Wahlkampf machen? Wie soll man alle Studenten erreichen? Das kostet Geld, viel Geld, Mitglieder von spendablen Parteien oder anderweitigen Organisationen könnten das evtl. noch schaffen – Benachteiligung und Gefahr von Parteieneinflussnahme!!!!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie sollen die Studenten ihre Vertreter in den Senat wählen? Extra Wahl? - Senat darf bloß Stellung nehmen zu Fächerangebot der Hochschule? Hier sitzen die GEWÄHLTEN Vertreter alle Gruppen der Universität, also die Leute die so etwas am meisten betrifft!!!! Das selbe gilt für die Stellungnahme zur Festlegung von Forschungsschwerpunkten - Rektorat kann über Änderung und Aufhebung von Studiengängen und zentralen Einrichtungen – im BENEHMEN – mit dem Senat entscheiden. Keiner weiß was das heißt - 	<p>eine Kommission in der alle Fachschaftsräte vertreten sind, alle interessierten Kandidaten können ihre Wahlausschreibung hier einreichen und die Kommission wählt die studentischen Vertreter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Senat beschließt Fächerangebot der Hochschule und Forschungsschwerpunkte im Einvernehmen mit Hochschulrat. Bei Nichteinigung: Gründung einer Schlichtungskommission, wenn immer noch keine Einigung entscheidet das SMWK. - Senat entscheidet über Einrichtung und Änderungen von Studiengängen und Zentralen Einrichtungen, Rektorat kann Stellung beziehen - Sollte Wirtschaftsplanentwurf/ Struktur und Entwicklungsplan genehmigen mit Hochschulrat (genaueres bei Hochschulrat) - Richtet zentrale Einrichtungen ein.
<p>§ 82 Rektor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stelle öffentlich auszuschreiben, Kommission mit 2 Senatsvertretern und 	<ul style="list-style-type: none"> - was passiert wenn Senat keinen der Vorschläge des Hochschulrates annimmt? 	<p>Vorschlag: in diesem Fall wählen die Mitgliedergruppen nach § 50 in einer Extra Wahl aus den Originalvorschlägen der Vorschlagskommission ihren Rektor</p>

<p>2 Hochschulratvertretern sowie einem beratenden SMWK Mitglieds erstellt Vorschlagsliste für Hochschulrat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulrat erstellt Wahlvorschlag mit bis zu 3 Kandidaten – Senat wählt Rektor - Kann vom Senat abgewählt werden wenn Hochschulrat zustimmt 		
<p>§ 83 Rektorat</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann neben Rektor und Kanzler auch aus Prorektoren bestehen - beschließt Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und zentrale Einrichtungen - schließt Zielvereinbarungen mit SMWK und Fakultäten ab. - Entscheidet über Bezüge von Professoren 	<p>Viel zu hohe Kompetenzen. S. meine Vorschläge aus § 81. Gut ist die Zielvereinbarungskompetenz und die Möglichkeit Gehälter von Professoren festzulegen</p>	<p>s.o.</p>
<p>§ 86 Hochschulrat</p> <ul style="list-style-type: none"> - erstellt Vorschlag für Rektorwahl - Genehmigt Rektorvorschlag für Kanzlerwahl - Genehmigt Strukturplan - Genehmigt Wirtschaftsplanentwurf - Besteht aus 5,7,9, 11 Mitgliedern aus Wissenschaft und Kunst. $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder sind nicht Mitglieder der 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Studenten, es sei denn der Senat wählt Studenten als seine Vertreter – sehr unwahrscheinlich - Das gesamte Konstrukt ist wenig durchdacht. Da sitzen dann also $\frac{3}{4}$ Universitätsfremde Menschen und versuchen so wichtige Dinge wie Strukturplan und Wirtschaftsplan zu genehmigen und Rektoren zur Wahl oder Abwahl vorzuschlagen. Mit der Benennung der Mehrheit aller 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Idee unfremde und lebensnahe Meinungen in den Betrieb einer Universität sowie ihrer Ausgestaltung zu bringen ist sehr populär und sicher nicht ganz von der Hand zu weisen. - Jedoch muss man bedenken, dass der Hochschulrat in dieser Form sicher praxisnahe Kompetenzen vorzuweisen hat, aber dafür viel zu wenig Kenntnisse über den Universitätsbetrieb vorzuweisen hat.

Hochschule, Hochschulvertreter sitzen weder im Senat noch im Rektorat. Hälfte+1 Mitglied wird von Staatsregierung ernannt, alle anderen ernannt der Senat.

- Tag mindestens zwei mal im Semester und bei Bedarf

Mitglieder sichert sich das Land weiterhin den größtmöglichen Einfluss auf die Universitäten, genau wie es dies schon bei der Berufung von Professoren versucht. Wo bleibt die Selbstverwaltung, wo die Autonomie? Das ist Fremdbestimmung durch die Hintertür. Zwei mal im Semester zu tagen ist reichlich wenig.

- Kompromissvorschlag: Man richtet als Kontrollorgan ein. Die wichtigsten Entscheidungen liegen beim Senat. Alle Entscheidungen des Senats nach meiner Vorschlagsliste bei §81 können vom Hochschulrat jedoch binnen einer Frist von 3 Wochen, beanstandet werden. Natürlich setzt dies ein häufigeres Tagen als nur zweimal im Semester voraus, nicht dass Entscheidungen des Senats dann erst drei Monate später beanstandet werden. kommt es zu keiner Einigung wird eine Schlichtungskommission gegründet, die paritätisch aus Senatsmitgliedern und Hochschulratsmitgliedern besteht. Im Nichteinigungsfall entscheidet ein neutrales Gremium z.B. der Senat einer anderen Hochschule
- In jedem Fall müssen in diesen „Aufsichtsrat“ Studenten hinein. Da campusweite Wahlen auch in diesem Fall eher schwierig zu gestalten sein dürften schlage ich das Wahlverfahren vor, welches unter §81 bereits erwähnt habe.
- Wie wäre es wenn nur die Hälfte+1 aller Mitglieder universitätsfremd wäre, und von der Staatsregierung ernannt würden, den Rest der Senat und der StuRa (Hälfte aller übrigen Plätze+1 für

		Studenten) benennt?
<p>§92 Zentrale Einrichtungen -Rektorat richtet zentrale Einrichtungen im Benehmen mit Senat und Hochschulrat ein!</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Senat sollte über Einrichtung entscheiden - Es fehlt der Universitätsport. Ohne gesetzliche Institutionalisierung ist nicht sicher gestellt, dass das Rektorat dem Senat und Hochschulrat dessen Einrichtung vorschlägt - Bis jetzt war der Unisport immer als Zentrale Einrichtung genannt, so kann es auch sein, dass man den Unisport einfach wegfallen lässt und seiner Aufgaben nach §4 einfach in dergestalt nachkommt, dass man sich irgendwo einmietet. Die Kosten eigene Turnhallen und ähnliches zu unterhalten könnten dann wegfallen. Der Unisport wie er jetzt aber ist, ist essentiell wichtig, da nur in diese Weise so viele Studenten so preisgünstig, in so verschiedenen Sportarten, Sport machen können! Mag sein, dass es etwas teurer ist, aber die Gesunderhaltung sollte auf breiter Front ein hohes Gut sein!!!! 	

Aufwandsentschädigungen – 24. Mai 2007

AE		Apr-07
Martin Jahnke	RF Struktur	90.00 EUR
Sabine Hoffmann	RF Polit. Bildung	100.00 EUR
	RF Studienreform	
Armin Grundig	RF StuWe	
Christian Soyk	RF Semtick	90.00 EUR
	RF HS Reform	
Annerose Gulbins	RF Internet	90.00 EUR
<i>Andre Lemme</i>	<i>RF Öffentliches</i>	150.00 EUR
Manuela Kaufmann	Rf Soziales	
Sandra Schramm		
Matthias Lutterbeck		60.00 EUR
Carola Zörner		
Kerstin Lorenz		
Rani Khouri		90.00 EUR
Anneke Sittner		
Victor Vincze		12.50 EUR
Ayman Bishara		90.00 EUR
Felix	Rf Technik	90.00 EUR
Andreras		10.00 EUR
Ulrich	Rf LuSt	30.00 EUR
Ulrich	Projekt Zweitwohnsitzsteuer	135.00 EUR
Andre Lemme	Projekt Semesterticket	
Christian Soyk	Projekt Semesterticket	
Paul Mosler		
Philipp Bönisch	Rf Öffentliches	
Ulrike Schirrwitz		
Erik Ritter		
Jenny Wukasch		40.00 EUR
Michael Raitza		
Marcel Junige		
Michael Nattke	Rf Pol.Bil.	
Robert Kusche		
Claudia Jerzak		55.00 EUR
Falk Scheerschmidt		50.00 EUR
Andrea Hübler		80.00 EUR
Eric Seidel	Rf HoPo	
Kristin Hofmann		
Michael Moschke	GF HoPo	200.00 EUR
Katharina Finaske	GF Finanzen	190.00 EUR
Gerd Hauser	GF LuSt	50.00 EUR
Christoph Lüdecke	GF Soziales	60.00 EUR

	Rf	RF	GF
Normalaufwand	50,00 €	90,00 €	150,00 €
Erhöhter Aufwand	90,00 €	150,00 €	250,00 €